

Protokoll 46 des Grossen Stadtrates / Protokollauszug Traktandum 4 von Luzern

– Donnerstag, 29. Februar 2024, 08.15 – 17.45 Uhr

– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 16. Mai 2024.

Vorsitz	Ratspräsident Jules Gut
Präsenz	Anwesend sind 46–48 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Claudio Soldati bis 08.30 Uhr Diel Tatjana Schmid Meyer bis 08.30 und ab 17.00 Uhr Christov Rolla ab 17.00 Uhr
Präsenz Stadtrat	Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub ist ab 16.00 Uhr entschuldigt. Ansonsten ist der Stadtrat vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiber	Daniel Egli
Protokoll	Nadine Mathis

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Gianluca Pardini)	3
3	Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Gianluca Pardini)	3
4	Bericht und Antrag 47 vom 20. Dezember 2023: Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren». Reglement über die Kurzzeitvermietung. Nachtragskredit zum Budget 2024	3
5	Bericht 49 vom 20. Dezember 2023: Abschluss Projekt «Stadtpassage». Aktueller Stand und Ausblick	10
6	Bericht und Antrag 48 vom 20. Dezember 2023: Tagesschulmodell Stadt Luzern. Weiterentwicklung der additiven Tagesschule. Änderung Reglement. Abschreibung von Vorstössen. Sonderkredit	10
-	Dringliches Postulat 343, Marco Müller und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2024: Regelmässiges Informationsvermittlung via kostenloses Printmedium sicherstellen	10
-	Dringliche Interpellation 348, Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion vom 14. Februar 2024: Verkommt Luzern im Bereich der Medienvielfalt zur Provinzstadt?	10
7	Motion 313, Christov Rolla, Yolanda Ammann-Korner, Mark Buchecker, Martin Huber, Barbara Irniger, Silvana Leasi, Regula Müller, Karin Pfenninger und Lisa Zanolla namens der Bildungscommission des Grossen Stadtrates vom 24. November 2023: Schulunterstützung überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anpassen	10
8	Bericht und Antrag 46 vom 13. Dezember 2023: Beitragsmanagement. Erlass Reglement über das Beitragsmanagement	10

9	Bericht und Antrag 41 vom 22. November 2023: Abschluss von Konzessionsverträgen für die Bewirtschaftung der Plakatstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern. Ermächtigung des Stadtrates zur Unterzeichnung. Sonderkredit für Plakat-Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Luzern	10
10	Postulat 275, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023: Welcome to Lucerne – Willkommensgespräch	11
11	Postulat 277, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023: Potenzial von Kulturvereinen nutzen	11
12	Postulat 278, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023: Reif für den B- oder C-Ausweis?	11
13	Postulat 286, Marco Baumann und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 23. August 2023: Üppige Gewinne der REAL zurück an die Gemeinden und die Gebührenzahlenden	11
14	Postulat 299, Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 15. September 2023: Gesundheitsschutz für städtische Angestellte sicherstellen	11
15	Interpellation 284, Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 4. August 2023: Gewährleistung der Cybersicherheit	11
16	Postulat 288, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 25. August 2023: Entsorgungsstelle für Wohnmobile	11
17	Interpellation 333, Roger Sonderegger und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion vom 21. Januar 2024: Umsetzung des neuen Gebührensystems für die Siedlungsentwässerung	11
18	Interpellation 289, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 25. August 2023: Unrechtmässig bezogene Subventionen durch die Verkehrsbetriebe Luzern (vbl) und die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Luzern	11
19	Interpellation 204, Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 29. August 2022: Fachkräftemangel in der Gebäudebranche	12

Beratung der Traktanden

- 1 **Mitteilungen des Ratspräsidenten**

- 2 **Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission
(Nachfolge Gianluca Pardini)**

- 3 **Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission
(Nachfolge Gianluca Pardini)**

- 4 **Bericht und Antrag 47 vom 20. Dezember 2023:
Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren».
Reglement über die Kurzzeitvermietung.
Nachtragskredit zum Budget 2024**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates behandelte an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2024 den Bericht und Antrag 47 «Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren»» und beschloss das neue Reglement über die Kurzzeitvermietung mit zwei Änderungen.

Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern nahmen am 12. März 2023 die Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» an. Für die Umsetzung der Initiative legt der Stadtrat nun dem Grossen Stadtrat das Reglement über die Kurzzeitvermietung vor.

Dass für die Umsetzung ein neues Reglement erlassen werden muss, war in der Baukommission weitestgehend unbestritten. Das Ergebnis der Abstimmung zeigte klar, dass die Mehrheit der Stimmberechtigten ein Verbot der Kurzzeitvermietung möchte. Für einige Fraktionen war deshalb besonders wichtig, dass das Reglement wirksam Kurzzeitvermietungen verhindert, und keine Schlupflöcher zulässt.

Anlass zu kontroversen Diskussionen gaben in der Baukommission insbesondere die Hoteldefinition in Art. 3, die Anmeldepflicht in Art. 4, sowie die Übergangsbestimmungen in Art. 7 Abs.1.

Eine Verschärfung beschloss die Baukommission mit knapper Mehrheit bei Art. 2 Abs. 1. Demnach soll die kurzzeitige Vermietung von Wohnräumlichkeiten für mehr als 90 Nächte pro Kalenderjahr ebenfalls verboten werden, wenn damit eine missbräuchliche Rendite erzielt wird.

Bei der Hoteldefinition war umstritten, welche Voraussetzungen ein Betrieb erfüllen muss, um im Sinne des Reglements als Hotelbetrieb zu gelten. Kritisiert wurde von einer Minderheit, dass sich die Stadt nicht an den bestehenden Vorgaben des Branchenverbands orientiert bzw. diese übernimmt. Es wird zudem befürchtet, dass die Einschränkungen betreffend Kocheinrichtungen für verschiedene Hotels in der Stadt Luzern negative Auswirkungen haben. Anträge, welche die Regulierung zu den Kocheinrichtungen streichen oder generell die Richtlinien des Branchenverbands übernehmen wollten, wurden jeweils knapp abgelehnt. Auf der anderen Seite wurde auch die Befürchtung geäussert, dass es zu einfach sei, ganze Gebäude in ein «Hotel» im Sinne des Reglements umzugestalten, dadurch Wohnungen weiterhin kurzzeitig während mehr als 90 Nächten zu vermieten und damit das Reglement zu unterlaufen. Deutlich abgelehnt wurde ein Antrag, auf jegliche Anmeldepflichten (Art. 4) zu verzichten.

Aufgrund der vorgenommenen Verschärfungen sowie der abgelehnten Anträge zur Vereinfachung wurde das bereinigte Reglement in der Schlussabstimmung nur von einer knappen Mehrheit der Baukommission mit 6 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen. Mit demselben Ergebnis wurde auch der Nachtragskredit zum Budget 2024 von Fr. 46'000.– bewilligt.

Mario Stübi: Vor einem knappen Jahr haben zwei Drittel der Stimmenden Ja gesagt zu einer härteren Gangart mit kommerziellen Kurzzeitvermietungsplattformen und Business Apartments und Nein zu einem weiteren Wachstum von Airbnb und Co. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die zeitnahe Umsetzung der Initiative, und der Verwaltung, welche einen tollen Job machte, ohne dass sie eine Möglichkeit hatte, irgendwo abzuschreiben oder zu kopieren – sie musste quasi neues Recht schaffen. Mit diesem Reglement bzw. mit den Ergänzungen der Kommission wird die Forderung der Initiative erfüllt und es ist nicht mehr erlaubt, ganze Wohnungen mehr als 90 Tage pro Jahr auf kommerziellen Kurzzeitvermietungsplattformen zu vermieten.

Künftig gibt es eine Pflicht zur Beantragung einer Identifikationsnummer für Anbieterinnen und Anbietern von Airbnb o. ä., und die Kontrolle kann superschlank und unbürokratisch mit 15 Stellenprozenten bei der Baudirektion erfolgen. Kommerzielle Kurzzeitvermietung und herkömmliche Hotellerie konnten so gut wie möglich voneinander abgegrenzt werden. Und es reichen jetzt nur noch fünf Jahre Übergangsfrist für bestehende Anbieterinnen und Anbieter, statt der ursprünglich geplanten zehn Jahre, was eine raschere Umsetzung verspricht.

Gerade diese Umsetzung dürfte aus Sicht der SP-Fraktion aber noch einen Zacken zulegen. Und die Fraktion findet es auch nicht korrekt, dass man als in Luzern wohnhafte Person seine Wohnung weiterhin kommerziell kurzzeitvermieten könnte, wenn man beispielsweise für mehrere Monate verreist. Wer bei seiner Miete nicht drauflegen will, soll seine Wohnung normal untervermieten, das klappt im Rahmen des eidgenössischen Mietrechts einwandfrei. Die SP-Fraktion tritt darum ein, stützt die Beschlüsse der vorbereitenden Kommission und stimmt zu. Die SP-Fraktion freut sich, dass die Bevölkerung im September bereits anderthalb Jahre nach ihrem Verdikt über eine griffige gesetzliche Grundlage verfügt und schon bald mehr Wohnungen auf dem Mietwohnungsmarkt zur Verfügung stehen.

Jona Studhalter: Die Initiative "Wohnraum schützen – Airbnb regulieren" wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Es ist offensichtlich ein klares Bedürfnis der Bevölkerung, dass Wohnungen nicht mehr für Tourismus, sondern für Wohnraum genutzt werden. Auch ein Teil der Grünen und jungen Grünen und die Jungen Grünen als Partei haben der Initiative zugestimmt. Den jungen Grünen liegt eine konsequente Umsetzung des Volksauftrags am Herzen. Das Reglement, das der Stadtrat hier vorlegt, ist in ihren Augen aber keine Umsetzung der Initiative, sondern eine Umgehung der Initiative.

Der Stadtrat machte es sich mit dem "Wohnraum schützen" nämlich zu einfach. Indem er dem Umbau von Airbnb Wohnungen zu Hotels Tür und Tor öffnet, und die neuen Airbnb Unterkünfte dann halt als "Hotelzimmer" und nicht mehr als "Wohnungen" gelten, fallen sie nicht mehr unter die Umsetzung der Initiative. Zack gibt es keinen Wohnraum mehr zum Schützen, Initiative umgesetzt.

Das ist ein Schlupfloch, das nicht sein darf, und geschlossen werden muss. Im Haus an der Winkelriedstrasse, wo die Airbnb-Initiative lanciert wurde, könnte man, falls es immer noch eine Airbnb-Nutzung wäre, nämlich ganz einfach die Küchen ausbauen, beim unten schon bestehenden Café eine Rezeption einbauen und ein Frühstück anbieten. Schon hat man ein Hotel gemäss Reglement und es fällt nicht mehr unter das Airbnb-Verbot. Das kann nicht sein. Dass die Airbnb-Liegenschaft-Betreiber sehr kreativ und anpassungsfähig sind, zeigte die Berichterstattung der Luzerner Zeitung diese Woche. Sie suchen solche Schlupflöcher, sie werden die Schlupflöcher finden, und sie werden sie nutzen. Die Liegenschaften, die komplett für Airbnb genutzt werden, sind die Träger der Zustimmung dieser Initiative. Die Bevölkerung will, dass diese Liegenschaften im Sinne des Initiativtitels "Wohnraum schützen" dem Wohnungsmarkt zurückgegeben werden. Da besteht ein nicht zu ignorierendes Schlupfloch.

Es ist zugegeben eine Kunst als Milizpolitiker Reglementsänderungen ohne Kollateralschäden zu formulieren. Entsprechende Vorschläge und Gespräche das Schlupfloch zu schliessen, wurden im letzten Monat zwischen den Fraktionen ausgetauscht. Dass das Reglement aber so undicht ist, erkannte der Sprechende persönlich leider erst an der Baukommissionssitzung, oder vielleicht konnte er es erst dann glauben. Aufgrund der Komplexität des Geschäfts bestehen aber keine mehrheitsfähigen Anträge, um das Schlupfloch zu stopfen. Da die G/JG-Fraktion aber nicht an einer Verzögerung der Umsetzung des Reglements interessiert ist, möchte sie lieber keine Rückweisung an den Stadtrat und stellt daher den Antrag zur Rückweisung an die Baukommission. Weil der Vorschlag des Stadtrates keine flankierenden Massnahmen beinhaltet, wird das Reglement voraussichtlich keine Mehrheit im Rat finden. Diese Situation soll mit einer Rückweisung verhindert werden. Der Sprechende dankt dem Rat für die Unterstützung des Antrages und eine entsprechende Schliessung des Schlupfloches.

Ratspräsident Jules Gut: Es liegt ein Antrag auf Rückweisung an die Kommission vor. Dieser Antrag wurde vorgängig bei der Stadtkanzlei zur Prüfung eingereicht. Gemäss Geschäftsreglement wird dieses Vorgehen nicht ausdrücklich so erwähnt, aber es ist rechtlich korrekt und möglich.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt für die schnelle Erarbeitung dieses Reglements und für den Bericht und Antrag 47, welcher zum obersten Ziel hatte, den Wohnraum zu schützen und die Airbnbs zu regulieren. Aus Sicht der GLP-Fraktion geht dieses Reglement aber weit darüber hinaus. Es reguliert zwar Airbnb, indem es sie faktisch verbietet, aber es reguliert auch die Hotel-Betriebe. Und zwar die bestehenden. Das ist nicht Sinn und Zweck der Initiative.

Die GLP-Fraktion sieht Probleme für Hotels, die sich nicht in der Tourismuszone befinden. Das Problem, wie es der Vorredner ansprach, dass Airbnb-Häuser einfach schnell in Hotels umgebaut werden, sieht die GLP-Fraktion nicht. Das wird auch künftig nicht einfach so möglich sein und es wäre ja auch mit Investitionen verbunden, die nun hier nicht erwähnt werden müssen.

Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Tourismusindustrie, sprich die Hotels, geschützt werden müssen. Airbnb ist ja nicht generell verboten. Die meisten hier im Rat benutzen privat auch bereits Airbnbs. Die meisten nutzen aber sicherlich nur Airbnbs, welche als Wohnungen genutzt werden und für eine bestimmte Zeit frei sind – so wie der Sprechende seine Wohnung auch freigibt, wenn er verreist. Das wäre ja das alte Prinzip von Airbnb – und dagegen hat niemand etwas – das wird durch das Reglement mit der 90-Tage-Regelung auch geschützt.

Was nun aber darüber hinaus geht ist, dass man nicht nur Airbnbs reguliert, sondern auch Hotels. Und von den Serviced Apartments war nie die Rede. Hotel-Betriebe nehmen bis jetzt auch keinen Wohnraum weg. Das muss unterschieden werden. Es braucht eine Besitzstandsgarantie für die Hotels. Luzern ist eine Stadt, die vom Tourismus lebt. Alle möchten einen nachhaltigen Tourismus. Leute sollen nach Luzern kommen können und je nach Budget eine Unterkunft finden. Und jetzt zwingt man die Hotelindustrie in die Knie – und der Sprechende sagt bewusst Industrie, weil es ein Industriezweig, ein Wirtschaftszweig ist, welcher für Luzern sehr wichtig ist. Und das war bestimmt nicht die Absicht der Initianten und auch nicht der Stimmbevölkerung. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das Reglement so überarbeitet werden muss, dass es eine Besitzstandsgarantie für die heutige Hotellerie gibt und es muss geprüft werden, wie man mit künftigen Hotels umgeht. Wenn man bedenkt, was die Tourismusindustrie für die Stadt Luzern bedeutet, werden sehr wenig neue Hotel gebaut. Es herrscht ja quasi ein Stillstand. Vor dem ersten Weltkrieg gab es wohl noch mehr Hotels als heute.

Die GLP-Fraktion sieht viele gute Ansätze im vorliegenden Reglement, aber einiges muss überarbeitet werden. Daher beantragt sie eine Rückweisung an die Baukommission.

Peter Gmür: Für die Mitte-Fraktion ist die präsentierte Lösung unhaltbar. Es ist klar, dass es eine Lösung braucht. Alle möchten den Wildwuchs verhindern. Das wurde auch beim Gegenvorschlag unter Beweis gestellt. Letztendlich geht es um höchstens 500 Wohnungen, bei einem Bestand in der Stadt Luzern von zurzeit rund 47'000. Für die Mitte-Fraktion ist es nicht ganz nachvollziehbar, warum hier eine so grosse Geschichte daraus gemacht wird. Das Ziel sollte sein, eine Lösung zu finden, wie in einzelnen Fällen Ferienwohnungen und Businessapartments möglich sind und vor allem der Wildwuchs verhindert wird. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass diese Lösung nicht dem Willen der Stimmberechtigten entspricht. Die jetzige Lösung verlangt, dass Küchen in Hotelzimmern herausgerissen werden. Jugendherbergen können keine Küchen mehr anbieten. Wo könnte eine Familie mit einem kleinen Budget in Luzern Ferien machen? Leider unmöglich. Das Reglement fördert nicht den Individualtourismus, sondern macht gerade das Gegenteil. Es fördert den Massentourismus. Jungen Leuten werden die Ferien in Luzern verwehrt. Das Volk möchte einen Missbrauch verhindern. Aber mit Sicherheit nicht Hotel zerstören. Die Stadt Luzern ist eine Musik-Stadt, eine Messe-Stadt und ein Wirtschaftsstandort. Aus diesem Grund sollte die Stadt Luzern eine gewisse Infrastruktur zur Verfügung stellen. Luzern muss eine Stadt für alle sein und nicht nur für wenige. Das Reglement grenzt aus, und zwar Leute, die gerne hier Ferien machen würden, aber nur ein kleines Budget haben.

Die Mitte-Fraktion beantragt daher eine Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat. Die Stimmbürger möchten den Missbrauch verhindern. Die Mitte-Fraktion ist für eine Regulierung, aber das Reglement schießt ganz klar über das Ziel hinaus. Die Mitte-Fraktion lehnt den separaten luzernerischen Hotel-Begriff ab. Weiter ist eine Übergangsfrist von fünf Jahren nicht haltbar. Zehn Jahre wären okay.

Alexander Stadelmann: Die FDP-Fraktion dankt für den kompakten Bericht und Antrag und die zeitnahe Umsetzung. Die Fraktion begrüsst eine Regelung in diesem Zusammenhang ganz grundsätzlich. Insbesondere, wenn damit mehr Wohnraum entsteht und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann. Die präsentierte Umsetzung betrachtet die FDP-Fraktion aber nur im Ansatz als geglückt. Sie ist höchstens mässig gut. Die vom Stadtrat angedachte Hoteldefinition ist absolut untauglich, ungeeignet und daher eine Katastrophe. Sie führt zu einer Zweiklassengesellschaft. Es besteht mit dieser Hoteldefinition eine Ungleichbehandlung zwischen den Hotels in der Tourismuszone und den übrigen Hotels – also denen, die ausserhalb der Tourismuszone sind. Es ist zudem stossend und falsch, wenn Hotels, welche seit Jahren Businesszimmer anbieten, welche auch einfache Kochmöglichkeiten bieten, nun mit Airbnbs verglichen werden. Businesszimmer in einem Hotel sind alles andere als Airbnb-Wohnungen. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe – das geht so nicht. Solche Businesszimmer nehmen nachweislich keinen Wohnraum weg und müssen daher auch weiterhin betrieben werden dürfen und können. Die Krönung ist aber die Hotelregistrierung, welche die Stadt umsetzen möchte. Für die Registrierung von Hotels möchte man ein eigenes System aufbauen – was unsinnig, unnötig und unglaublich teuer ist. Es führt dazu, dass hierzu auch zusätzliches Personal angestellt werden muss – was wiederum Kosten verursacht. Dabei gäbe es ein bestens funktionierendes und bewährtes System. Hotelleriesuisse bietet eine Hotelregistrierung an. Das ist eine perfekte Branchenlösung. Diese Lösung ist zudem breit akzeptiert. Die Hotelleriesuisse Lösung ist daher auch von der Stadt Luzern zu nutzen. Man hat damit nicht nur eine perfekte Lösung, die Stadt Luzern baut so auch keine Insellösung – Doppelspurigkeiten können vermieden werden. Die Stadt Luzern muss zwingend die anerkannte und bestens bewährte Lösung von Hotelleriesuisse nutzen. Eine eigene Lösung braucht es definitiv nicht.

Etwas ist an dieser Stelle zu vermerken: Auch die FDP-Fraktion setzt alles daran, dass keine Schlupflöcher entstehen, bzw. solche entsprechend gestopft werden können.

Es gibt aber auch einen positiven Punkt: Die Besitzstandsgarantie von fünf Jahren ist ab der Einführung des Reglements begrüssenswert. Eine Übergangsfrist von zehn Jahren wäre besser und zielführender, aber die FDP-Fraktion kann aber mit den fünf Jahren leben.

Ein weiterer störender Punkt sind die hohen Kosten. Diese sind unverhältnismässig. Beispielsweise der Personalaufwand: Fr. 24'000.– für ein 20 %-Pensum im Jahr 2024 für den Aufbau und die Umsetzung des Reglements. Sogar Fr. 60'000.– im Jahr 2025 für den Vollzug des Reglements. Danach jährlich für ein 15 %-Pensum Fr. 18'000.– ab dem Jahr 2026. Das ist unheimlich viel Geld, welches nicht ausgegeben werden müsste. Auch der Sachaufwand wirft Fragen auf. Im Jahr 2024 werden rund Fr. 22'000.– fällig für den Aufbau eines Online-Formulars. Dazu kommen Lizenzkosten, sogenannte IT-Lizenzkosten von Fr. 3'000.– pro Jahr ab dem Jahr 2025. Im Jahr 2024 belaufen sich die Kosten somit auf Fr. 46'000.–. Das ist ein stolzer Betrag. An dieser Stelle könnte man die Frage stellen, ob man hierzu einen Zusatzkredit beantragen müsste, oder ob dieser Betrag auch über das Globalbudget abgedeckt werden kann. Die FDP-Fraktion tritt nicht auf diesen Bericht und Antrag ein und stellt den Antrag zur Rückweisung zur Überarbeitung an den Stadtrat.

Patrick Zibung: Das Volk fällt eine relativ klare Entscheidung. Mit einer Zweidrittelmehrheit möchte man Airbnbs regulieren. Dieser Volksentscheid wird von der SVP-Fraktion akzeptiert, auch wenn sie gewisse Verschärfungen nicht unterstützt oder teils gar keine Regulierungen wünscht.

Verschärfungsanträge der Kommission lehnt die SVP-Fraktion ab. Die Fraktion glaubt nicht, dass grossflächig Küchen herausgerissen werden oder Rezeptionen bei Cafés eingerichtet werden. Ebenfalls stört sich die Fraktion an der Hoteldefinition, welche wesentlich schärfer ist als bei anderen Städten. Auch Branchenlösungen werden einfach ignoriert und man versucht das Rad neu zu erfinden. Das Hotelbetriebe von diesem Reglement betroffen sind, stört die SVP-Fraktion sehr. Es geht um Airbnbs, welche zum Teil wirklich dem Markt Wohnungen entziehen und nicht um Hotels. Die Übergangsfrist von fünf Jahren ist zu kurz – dies vor allem in Anbetracht der Besitzstandsgarantie. Es wurden Investitionen gemacht und daher wünscht sich die SVP-Fraktion andere Fristen.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat. Störend sind, wie bereits erwähnt, die Hoteldefinition und die zu kurzen Übergangsfristen.

Silvio Bonzanigo unterstützt die Voten der SVP- und der FDP-Fraktion, kommt aber zuerst zurück auf das Problem an sich. Warum besteht der Bedarf Airbnb-Wohnung nicht in dieser Masse zu nutzen wie es bisher war? Die Antwort ist klar. Es wird behauptet, vielleicht wird es auch nachgewiesen, dass es zu

wenig freie Wohnungen in der Stadt Luzern hat. Warum herrscht dieser Zustand? Z. B. gibt es beim Sozialen Wohnungsbau eindeutig, und bei mehreren Projekten nachweislich mehrjährige Verzögerungsfristen, welche unter anderem auch die Stadt verursachte. Es gibt auch von Links/Grün eingebrachte Bestimmungen, welche den privaten Investor im Wohnungsbau behindern werden, es gibt die Verpflichtung, dass immer mehr Investoren auf Parkplätze verzichten sollen usw. Das alles trägt auch dazu bei, warum es eine sogenannte Wohnungsnot gibt. Über die Baubewilligungen wurde schon oft gesprochen. Auch die Baubewilligungen welche über Jahre nicht erteilt werden behindern den Wohnungsbau oder verunmöglichen ihn gar. Das ist die Ausgangslage.

Nun liegt ein Reglement zur Umsetzung vor, welches, wie bereits ausgeführt wurde, nicht dem Willen der Initiative entspricht. Die Initiative wollte den Airbnb-Bereich regeln und nun gibt es eine grosse Menge an Vorschriften für die Hotellerie. Hier ging einiges schief.

Was dem Sprechenden bei der Umsetzung auch fehlt, sind die Studentenwohnheime. Diesen Punkt möchte der Sprechende noch beantwortet haben. Es gibt in Luzern drei grosse Studentenwohnheime, wo in Gemeinschaftsküchen gekocht werden kann und einzelne Zimmer verfügen über eigene Küchen. Dieses Thema wurde vergessen. Das bedeutet, dass das Reglement unvollständig ist und daher unterstützt der Sprechende die Rückweisung.

Mario Stübi ist ernüchtert. Die SP als Initiantin ist die einzige Partei, die zufrieden ist und vorwärtsmachen will. Der Sprechende findet es unglaublich, wie jetzt nach Gutdünken der Volkswille uminterpretiert wird. Das Volk hat sich für mehr Wohnungen ausgesprochen, und natürlich betrifft das auch Business Apartments, Serviced Apartments oder wie man die auch immer nennt.

Der Sprechende ruft Folgendes in Erinnerung: SRF Online, 23. Februar 2023: «Diese Initiative verlangt, dass Wohnungen nur noch an höchstens 90 Tagen im Jahr als Ferien- oder Business-Wohnungen vermietet werden dürften. Dies bedeutet faktisch ein Verbot von kommerziellen Nutzungen wie Airbnb.»

20 min online zwei Tage nach der Abstimmung: «In der Stadt Luzern forderte die SP in einer Initiative, die gewerbsmässige Vermietung von ganzen Wohnungen über Airbnb oder als Business-Apartments strenger zu regulieren – mit Erfolg.»

Im Abstimmungsheft stand Folgendes: «Für die G/JG-, die FDP-, die Mitte-, die SVP- und die GLP-Fraktion war die Initiative aber nicht der richtige Weg. Sie sei zu einschränkend: Bei einer Annahme der Initiative könnten Business- und Ferienwohnungen nicht mehr angeboten werden.»

Die Leute wurden also aktiv gewarnt, dass solche Wohnung auch eingeschränkt werden könnten, und das Volk sprach sich dafür aus. Das Volk möchte das. Sie möchten, dass diese Wohnungen auf den Mietwohnungsmarkt fliessen. Genau das könnte man nun mit diesem Reglement bewirken, wenn man darauf eintreten und dem zustimmen würde.

Der Sprechende bittet seine Kolleginnen und Kollegen damit aufzuhören, nach Gutdünken den Initiativtext oder die Volksmeinung umzudeuten. Sie sollen den Text richtig lesen und sich an die Arbeit machen. Was sollte die Kommission denn neu beraten, wenn es eine Rückweisung an die Kommission gibt? Oder was sollte der Stadtrat Neues bringen, wenn es eine Rückweisung an den Stadtrat gibt? Die Meinungen hier im Grossen Stadtrat gehen auseinander und der Sprechende sieht keine besseren Lösungen, die aus einer weiteren Beratung resultieren könnten.

Silvio Bonzanigo: Die SP-Fraktion ist nicht die einzige Fraktion, die vorwärtsmachen möchte. Aber sie scheint die einzige zu sein, welche eine Treibjagd auf den Airbnb-Tourismus in Luzern, in einer weltberühmten Tourismusstadt, auslösen möchte.

Martin Abele: Der Volkswille ist klar, und der muss umgesetzt werden. Und das möchte man auch. Nun liegt ein Reglement vor und die Mitglieder des Grossen Stadtrates müssen beurteilen, ob dieses Reglement dem Volkswillen entspricht, und ob es auch dafür sorgt, dass dann der Wohnraum wirklich erhalten bleibt und es nicht umgangen werden kann. Die G/JG-Fraktion möchte möglichst genau das umsetzen, was das Volk damals wollte – wie es Mario Stübi vorhin auch formulierte. Die Fraktion sieht aber, wie es Jona Studhalter schon klar sagte, noch Schlupflöcher, und diese Schlupflöcher gilt es zu vermeiden. Es gibt Stand heute einfach noch zu viele offene Fragen. Auch an der Kommissionsitzung konnten verschiedene Fragen nicht geklärt werden. Der Kommissionspräsident erwähnte es bereits – das Reglement wurde nur sehr knapp angenommen. Die G/JG-Fraktion sieht es als zielführend an, wenn die Kommission nun noch einmal darüber berät. Der Sprechende weist darauf hin, dass es deutlich schneller geht,

wenn das Geschäft zurück an die Kommission gewiesen wird, damit man versuchen kann, das Reglement zu verbessern, als wenn man es an den Stadtrat zurückweist. So kann man sehr viel schneller wieder im Grossen Stadtrat darüber befinden und dem Volk später vorlegen. Wenn man das Geschäft an den Stadtrat zurückweist, dauert es sehr viel länger, und das ist nicht im Sinne der Initiative.

Marco Baumann richtet sich an Mario Stübi. Das Anliegen von Grün bis SVP ist, dass man nie die Hotels einbeziehen wollte. Man wollte nie negative Auswirkungen für Hotels. Und das war auch nie das Ziel der Initiative. Die SP-Fraktion nimmt nun bewusst den Kollateralschaden in Kauf, welcher Hotels und Jugendherbergen trifft, und das war nie der Volkswille. Aus Sicht der FDP-Fraktion besteht nun klar ein Bedarf, dass man das Beheben muss, und dass das Reglement überarbeitet werden muss. Hier unterscheidet sich die Meinung der FDP-Fraktion von der der G/JG-Fraktion, weil die FDP-Fraktion den Sinn nicht sieht, das Geschäft noch einmal an die Kommission zu überweisen. Es sollte besser noch einmal durch den Stadtrat überarbeitet werden. Man muss eine Lösung finden, auch mit den betroffenen Anspruchsgruppen, und da ist es zielführender, wenn man das seriös macht, damit es auch juristisch korrekt ist, falls es mal einen Fall bis vor das Bundesgericht gäbe. Es ist nicht die Aufgabe der Kommission, das Reglement so entsprechend auszugestalten. Die FDP-Fraktion bleibt der Meinung, dass das Geschäft zurück zur Überarbeitung gewiesen werden muss – und zwar am besten an die Verwaltung, weil dort die Ressourcen bestehen, dass seriös zu machen.

Baudirektorin Manuela Jost: Alle möchten den Volkswillen umsetzen. Auch der Stadtrat. Der Stadtrat möchte dies auf pragmatische und rechtskonforme Art machen, und eben auch auf eine Art, die die Schlupflöcher angeht. Für den Stadtrat ist sicherlich die Sicherung des Wohnraumes das oberste Ziel. Gleichzeitig sagte der Stadtrat immer, dass es aber auch ein wichtiges Ziel ist, das ein bestimmtes Angebot für Kurzzeitvermietung in der beliebten Tourismusstadt Luzern nach wie vor möglich ist. Das sind für den Stadtrat beides wichtige Ziele.

Aus der Diskussion hört man vor allem ein Hauptthema: Hotels. Hotels in ihrer Ursprungsform werden aber gar nicht in Frage gestellt. Es gibt aber heute bereits Hotels, welche Dependancen haben, zum Teil auch weg vom Hotel in anderen Quartieren. Und die Frage ist, wie man mit der Regulierung deren umgeht. Darüber muss diskutiert werden. Seit der Veröffentlichung des Reglements und vor allem auch seit der Veröffentlichung der Medienmitteilung der Baukommission, trafen viele Anträge aus verschiedensten Kreisen ein. Selbstverständlich hätte man solche konkreten Anträge auch in einem früheren Stadium bereits in die Diskussionen einfließen lassen können. Nun liegen die Anträge vor, und es macht sicher keinen Sinn, das sieht die Sprechende gleich wie die meisten Mitglieder des Grossen Stadtrates, dass man nun über neue Anträge im Grossen Stadtrat diskutiert, sondern dass diese im Fachgremium, der Baukommission, diskutiert werden. Der Sprechenden ist ebenfalls wichtig, dass man die Betroffenen auch involviert, und gemeinsam versucht eine Lösung zu finden. Es liegt nun am Grossen Stadtrat zu entscheiden, ob es zurück in den Stadtrat geht, was sicher länger dauert, oder ob die Rückweisung an die Kommission erfolgt.

Die Sprechende macht noch einen kleinen Hinweis zu den Studentenheimen: In den Studentenheimen wohnen Studentinnen und Studenten und nachweislich haben die meisten Nebenwohnsitz und sind somit gemäss Art. 2 Abs. 3a nicht betroffen.

Der Vorschlag der Rückweisung ist für den Stadtrat sicher sinnvoller, damit alle technischen Details und neue Lösungen gemeinsam diskutiert werden können. Wohin die Rückweisung erfolgt, muss das Parlament entscheiden.

Mario Stübi beantragt im Namen der SP-Fraktion eine kurze Unterbrechung der Sitzung zur Beratung.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen dazu und er stimmt der Unterbrechung zu.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Mario Stübi bedankt sich für die Gewährung des kurzen Unterbruchs. Die SP-Fraktion ist schon sehr erstaunt, wie die Debatte abläuft. Eine Baukommissionsberatung fand statt und die Kommission trat auf das Geschäft ein. Das Reglement hatte eine Mehrheit – auch wenn es eine knappe war. Nun soll das Ge-

schäft plötzlich zurück an die Kommission oder an den Stadtrat. Selbst der Stadtrat kam offenbar zur Erkenntnis, dass das Reglement doch nicht so gut sei und es gut wäre, dass man nochmals darüber spricht. Der Sprechende findet es erstaunlich, wie schnell sich der Stadtrat bei Berichten und Anträgen, die sich über Monate im Entscheidungsprozess befinden, dann doch zum Schluss kommt, dass man noch einmal darüber sprechen sollte. Der Sprechende fragt sich, ob das vielleicht mit den anstehenden Wahlen zu tun hat, dass sich der Stadtrat noch nicht in einer Frage exponieren möchte, bei der er vor einem Jahr «aufs Dach» bekommen hat.

Die SP-Fraktion erachtet es nicht als nötig, noch einmal zurück in eine Beratung zu gehen. Das Reglement hat Hand und Fuss. Jetzt könnte man loslegen. Im September könnte man über ein solches Reglement verfügen. Es wäre bereit. Aber eine Mehrheit im Grossen Stadtrat möchte das offenbar nicht. Die SP-Fraktion muss sich dem fügen, aber merkt noch an, dass wenn das Reglement geändert wird, und es zu einer Abschwächung kommt, dann muss die SP-Fraktion sich überlegen, eine zweite Initiative zu lancieren, und zwar mit einem ausformulierten Reglement.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat steht sehr wohl hinter diesem Reglement. Es ist ein gutes Reglement. Aber es bestehen nun viele Anträge, die noch nicht fachlich diskutiert wurden. Eine Grossstadtratsdebatte ist nicht geeignet, technische Details bzw. die vorliegenden Anträge zu diskutieren und zu verhandeln. Daher sagt die Sprechende, dass es besser und effizienter sei, wenn das Geschäft zurück in die Kommission gewiesen wird. Egal wie nun darüber befunden wird – der Stadtrat steht hinter dem Reglement. Es besteht aber offenbar noch Diskussions- und Klärungsbedarf, welcher nicht hier im Grossen Stadtrat erfolgen kann.

In Gegenüberstellung des Antrages 1, Rückweisung an die Kommission, und des Antrages 2, Rückweisung an den Stadtrat, obsiegt die Rückweisung an die Kommission mit 24 : 23 Stimmen.

Mario Stübi beantragt im Namen der SP-Fraktion eine Abstimmung mit Namensnennung.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion zur Abstimmung mit Namensaufruf zu.

Abstimmung mit Namensaufruf							
	JA	NEIN	Enthaltung		JA	NEIN	Enthaltung
Abele Martin		x		Krähenbühl Jörg		x	
Albisser Adrian	x			Krummenacher Peter		x	
Almela Patricia	x			Lehmann Marta	x		
Ammann-Korner Yolanda		x		Leuenberger Maël	x		
Baumann Marco		x		Lütolf Daniel		x	
Bäurle Lukas		x		Meyer Luzi		x	
Bonzanigo Silvio		x		Müller Marco		x	
Buchecker Mark		x		Müller Regula	x		
Bucher-Djordjevic Marija		x		Peyer Chiara		x	
Dommann Rieska		x		Pfenninger Karin	x		
Feer Denise	x			Rey Caroline	x		
Felder Andreas		x		Rolla Christov		x	
Frey Selina		x		Roth Simon	x		
Fries Mirjam		x		Schmid Meyer Diel Tatjana		x	
Gauch Yannick	x			Sägesser Stefan		x	
Gfeller Thomas		x		Soldati Claudio	x		
Gmür Peter		x		Sonderegger Roger		x	
Gross Benjamin	x			Stadelmann Alexander		x	
<i>Gut Jules</i>				Steiner Elias		x	
Hauser Mike		x		Studhalter Jona		x	
Hochstrasser Christian		x		Stübi Mario	x		
Huber Martin		x		Weder Monika		x	
Imniger Barbara		x		Zanolla Lisa		x	
Kaiser Vesnic Branka		x		Zibung Patrick		x	

Der Grosse Stadtrat weist den Bericht und Antrag 47 vom 20. Dezember 2023: Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren». Reglement über die Kurzzeitvermietung. Nachtragskredit zum Budget 2024 mit 34 : 13 Stimmen zurück an die Kommission.

5 Bericht 49 vom 20. Dezember 2023:

Abschluss Projekt «Stadtpassage». Aktueller Stand und Ausblick

6 Bericht und Antrag 48 vom 20. Dezember 2023:

Tagesschulmodell Stadt Luzern. Weiterentwicklung der additiven Tagesschule.

Änderung Reglement. Abschreibung von Vorstössen. Sonderkredit

- **Dringliches Postulat 343, Marco Müller und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2024:**

Regelmässige Informationsvermittlung via kostenloses Printmedium sicherstellen

- **Dringliche Interpellation 348, Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion vom 14. Februar 2024:**

Verkommt Luzern im Bereich der Medienvielfalt zur Provinzstadt?

7 Motion 313, Christov Rolla, Yolanda Ammann-Korner, Mark Buchecker, Martin Huber, Barbara Irniger, Silvana Leasi, Regula Müller, Karin Pfenninger und Lisa Zanolla namens der Bildungskommission des

Grossen Stadtrates

vom 24. November 2023:

Schulunterstützung überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anpassen

8 Bericht und Antrag 46 vom 13. Dezember 2023:

Beitragsmanagement. Erlass Reglement über das Beitragsmanagement

9 Bericht und Antrag 41 vom 22. November 2023:

Abschluss von Konzessionsverträgen für die Bewirtschaftung der Plakatstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern.

Ermächtigung des Stadtrates zur Unterzeichnung.

Sonderkredit für Plakat-Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Luzern

- 10 Postulat 275, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023:
Welcome to Lucerne – Willkommensgespräch**
- 11 Postulat 277, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023:
Potenzial von Kulturvereinen nutzen**
- 12 Postulat 278, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023:
Reif für den B- oder C-Ausweis?**
- 13 Postulat 286, Marco Baumann und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 23. August 2023:
Üppige Gewinne der REAL zurück an die Gemeinden und die Gebührenzahlenden**
- 14 Postulat 299, Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 15. September 2023:
Gesundheitsschutz für städtische Angestellte sicherstellen**
- 15 Interpellation 284, Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 4. August 2023:
Gewährleistung der Cybersicherheit**
- 16 Postulat 288, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 25. August 2023:
Entsorgungsstelle für Wohnmobile**
- 17 Interpellation 333, Roger Sonderegger und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion vom 21. Januar 2024:
Umsetzung des neuen Gebührensystems für die Siedlungsentwässerung**
- 18 Interpellation 289, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 25. August 2023:
Unrechtmässig bezogene Subventionen durch die Verkehrsbetriebe Luzern (vbl) und die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Luzern**

**19 Interpellation 204, Marta Lehmann namens der SP-Fraktion
vom 29. August 2022:
Fachkräftemangel in der Gebäudebranche**

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

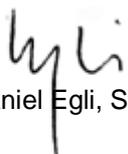
Luzern, 18. März 2024

Die Protokollführerin:



Nadine Mathis

Eingesehen von:



Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.